

### III. Literatur.

---

1. Haus Bürgel das Römische Burungum nach Lage, Namen und Alterthümern. Nebst Excursen über die Veränderungen des dortigen Rheinlaufs und der Lage von Bons an diesem, die Römer - Inschriften zu Dormagen, Worringen und Bürgel, und die Matronenverehrung. Von Dr. A. Rein, Rector der höhern Stadtschule zu Crefeld. Crefeld 1855. 52 S. 8.

Durch die Herausgabe dieser Monographie hat Hr. Dr. Rein, welcher sich um die genaue Erforschung der ältern niederrheinischen Geschichte schon vielfache Verdienste erworben hat, einen so wichtigen Beitrag zur näheren Kenntniss des Rheinufers und der an demselben von den Römern gegründeten Standorte geliefert, dass eine etwas ausführlichere Anzeige der in dieser, mit Liebe und Sorgfalt gearbeiteten, Schrift niedergelegten Ergebnisse den Zwecken unserer Jahrbücher durchaus angemessen erscheint. Da die Lage der hier besonders zur Frage kommenden Orte Worringen und Bürgel, in Folge eines gewaltsamen Durchbruchs des Rheins, grosse Veränderungen erlitten hat, wodurch Bürgel auf die östliche Seite des Stromes zu stehen kam, so fügen wir dieser Anzeige ein von Hrn. Dr. Rein uns mit freundlicher Bereitwilligkeit mitgetheiltes Kärtchen des Rheinlaufs von Rheincassel bis Himmelgeist in lithographischer Abbildung bei, welche dem Leser das im Laufe der Jahrhunderte so vielfach umgewandelte Terrain veranschaulichen und densel-

ben zu eignem Urtheile in Betreff der Streitfrage befähigen soll, ob unter Burungum das heutige Worringen, wie im XXI. H. dieser Jahrb. unser verehrtes Mitglied, Hr. Prof. Fiedler, angenommen hat, oder vielmehr Bürgel zu verstehen sei. Das Letztere ist das Ergebniss der allseitigen, auf die genaueste Kenntniss der Oertlichkeiten gestützten Erörterungen des Herrn Dr. Rein, die wir ihrem Gange und wesentlichen Inhalte nach, mit möglichstem Anschluss an die Darstellung des Verfassers, mittheilen werden.

Der Verfasser weist zuerst nach, dass die, jetzt auf dem rechten Rheinufer befindliche Niederung, in welcher Bürgel liegt, nicht blos zur Zeit der römischen Herrschaft, sondern auch noch längere Jahrhunderte nach deren Aufhören, zum linken Reinufer gehört habe, und dass somit des im Itinerarium Antonini (ed. Parthey et Pinder S. 118) unter den linksrheinischen Römercastellen aufgeführte Burungum in Bürgel gesucht werden könne. Als Zeugnisse hierfür werden die noch jetzt augenfalligen Spuren eines alten Rheinbettes, welches jene Niederung östlich umkreiste, die Beschaffenheit dieser selbst und endlich die urkundlich bestätigten kirchlichen Verhältnisse besprochen, welche zwischen Bürgel und Zons, so wie einigen andern linksrheinischen Orten eine, nur durch die Lage auf dem gleichen Flussufer zulässige und erklärbare Verbindung feststellen.

Jenes jetzt verlassene, doch noch immer „der alte Rhein“ genannte, und bei Ueberschwemmungen von seiner untern unverschlossenen und unverschliessbaren Oeffnung her sich füllende Flussbett beginnt seinen östlich gerichteten fast zweistündigen Bogen an der Nordseite des Dorfes Baumberg, und endet denselben an der Südseite des Dorfes Urdenbach. Als das, was es ehemals war, lässt es sich nicht allein durch die Beschaffenheit des Bodens, sondern noch augenfälliger auch durch seinen scharf geschnittenen rechten Uferrand erkennen, welcher nur einmal durch den in einer engen und

gewundenen Schlucht einfallenden Mühlbach durchbrochen, mehr oder minder steil zu dem ringsum gelegenen höheren Lande aufsteigt, während das linke, der Niederung zugewendete Ufer nur allmählich sich erhebt, — was beides noch überall statt findet, wo die Strömung in tiefem Bette gegen ein hohes Ufer andrängt und von diesem abreisst, dagegen seicht und schwach an dem flachen Ufer Boden antreibt und zusetzt. So muss die Bürgeler Niederung, woher man sie auch überblicken mag, als ein fremdes Einschiebsel in das sie bedeutend überragende Land des dortigen rechten Rheinufer, und zugleich als ein der östlichen Neigung des linken Ufers entsprechendes und von diesem durch einen Durchbruch abgerissenes Stück erkannt werden. Dass sie dieses wirklich gewesen ist, ergibt sich ferner aus dem Bogen, welchen vormals der Rhein an der steil abfallenden Ostseite von Dormagen vorüber erst nordwestwärts (S. d. Karte A—B), dann ostwärts an der Südseite von Zons vorüber (B—C) in einer Richtung beschrieb, welche ihn, sein jetziges Bett quer durchschneidend, bei Baumberg in das die Bürgeler Niederung umkreisende führen musste (D—E—F).

Der Durchbruch der Bürgeler Niederung, mit welchem noch andere Umgestaltungen des Rheinbettes ober- und unterhalb zusammenhängen mussten, war ganz unausbleiblich, wenn entweder der westliche Bogen zwischen Dormagen und Zons durchbrochen, oder wenn bei einem stärkern Andränge des Wassers, und besonders des Eises, in dem allmählich immer weiter gewühlten und mit der Verlängerung einen immer geringeren Fall gewährenden östlichen Bogen zwischen Baumberg und Urdenbach eine Stopfung und Stauung eingetreten war. Dass das alte Rheinbett durch die Bildung des neuen und kürzern, nicht sofort verlassen, sondern zu einem langsam treibenden, seichten und verschlammenden Arme, und dass dieser wohl erst durch künstliche Dämmung des obern Eingangs trocken gelegt wurde, lässt sich nur

nach anderweitigen ähnlichen Verhältnissen annehmen. Denn nirgends finden sich Nachrichten über Zeit, Hergang und Umfang des Ereignisses.

Die Auflösung des vielfach nachgewiesenen Filialverbandes der Kapelle zu Zons mit der Mutterkirche zu Bürgel und die Erhebung jener zu einer Pfarrkirche — in einer Urkunde vom J. 1314 (Floss, Geschichtl. Nachrichten über die Aachener Heiligthümer S. 400) kommt unter den Zeugen „Andreas de Burgele“ zuerst als „pastor ecclesie in Zunze“ vor, während derselbe in einer Urkunde v. J. 1326 (Lacombl. III. N. 212) „pastor in Burghile“ genannt wird, — lassen auf den erfolgten Durchbruch schliessen, welcher ausser der Trennung der beiden Orte, den Untergang des aller Wahrscheinlichkeit nach östlich von dem Schlosse gelegenen Dorfes oder Fleckens Bürgel zur Folge hatte, und an dessen Stelle theils breite, theils schmalere nördlich streichende Vertiefungen riss. Urkundlich aber wird das vollendete Ereigniss durch eine andere Thatsache für die zweite Hälfte des 14. Jahrhunderts erwiesen. Der Erzbischof Friedrich III von Saarwerden verlegte nemlich 1372 seinen bis dahin in Neuss erhobenen Rheinzoll nach Zons (Lacombl. III. N. 738) oder nach seinem dort erbauten und „Friedestrom, Friedstroim“ genannten Schlosse (das. III. N. 783 und 974), und erbaute, wie eine Inschrift bezeugt, 1378 den Zollthurm an der Nordostspitze des Ortes. Seine dortige Lage aber, und die an ihm noch erkennbaren Vorrichtungen zum Anlegen der Schiffe bezeugen, dass der Rhein damals nicht mehr blos an der Südseite des Ortes, welche das Schloss mit seinen Aussenwerken und einem befestigten äusseren Thore einnimmt, sondern schon an der Ostseite vorüberfloss, von der er erst im 17. Jahrhundert, nachdem sich eine vorliegende Insel gebildet und mit dem Ufer vereinigt hatte, ostwärts zurückgewichen zu sein scheint. Hierfür spricht ausser der Darstellung einer gezeichneten Karte vom J. 1550 im Zonser Kirchen-

archive, die Abbildung von „Zeuss“ in Merians Topographia Episcopatum etc. v. J. 1616.

Nachdem in solcher Weise der vormalige Zusammenhang der Bürgeler Niederung mit dem linken Rheinufer festgestellt worden ist, werden die Gründe entwickelt, welche für die Uebereinstimmung von Bürgel und Burungum sprechen. Unter diesen wird zuerst die Reihenfolge der Orte im Itinerarium (S. 118) hervorgehoben, nach welcher wie Bürgel, so auch Burungum zwischen Durnomagus, Dormagen, und Novesium, Neuss, gelegen war, und welche eine Umstellung der beiden erstgenannten Orte nöthig macht, wenn Burungum in Worringen gesucht werden soll. Der täuschenden Aehnlichkeit beider Namen wird die Ableitung des letztern aus dem Namen „Vicani Segorigienses“ entgegengestellt, welchen eine vormals zu Worringen gefundene Inschrift (Lersch Centralmus. III. S. 94) enthielt. Derselbe wird als übereinstimmend mit „Egorigio vicus“ (Itinerar. S. 177) nachgewiesen, und aus dem in vielen niederdeutschen alten Ortsnamen enthaltenen Stamme „gor“, d. i. Sunpfboden, erklärt. Nach des Verfassers Ansicht begründen die bei Worringen gefundenen Römischen Alterthümer um so weniger die Annahme eines Römercastells, als das Vorkommen derselben durch die Nähe von Durnomagus nur als natürlich und gewöhnlich, und dieses Castell, ungeachtet es an keiner anderen Stelle der Alten genannt wird, nach der Menge und Beschaffenheit der daselbst gefundenen Alterthümer als ein nicht unbedeutender Schauplatz Römischer Cultur und Lebensgestaltung erscheinen muss.

Die Erwähnung dieser Alterthümer, welche zwar vielfach zerstreut und verloren gegangen, doch durch das was in den Besitz des Herrn J. Delhoven zu Dormagen gelangt ist, noch immer eine recht bedeutende und werthvolle Sammlung bilden, veranlasst den Verfasser, zu den von Herrn Prof. Fiedler im XXI. Hefte dieser Jahrb. gemachten Mitthei-

lungen einige Zusätze und Berichtigungen der dort nach uncorrecten Copien abgedruckten Inschriften nachzutragen.

So ist die zweite, von Prof. Fiedler a. a. O. S. 50 besprochene Mithrasinschrift nach einem von dem Verfasser genommenen Facsimile also zu lesen: DEO. SOLI. I. M. /// P. S. I /// SVRA /// || DVP /// ALE NORICORVM. Hierzu bemerkt Dr. Rein, Z. 1 zwischen M und P scheinke kein Buchstabe, sondern nur ein Punkt ausgefallen zu sein, auch zwischen I und SVRA sei der Raum für einen Buchstaben zu gering, jedoch reiche Z. 2 der nach DVP vorhandene Raum für ein zu vermuthendes L vollständig aus. Auf eine Erklärung der verschieden gedeuteten, auf SOLI folgenden Abkürzungen hat der Verfasser sich nicht eingelassen. Sollen wir unsere Meinung aussprechen, so tragen wir kein Bedenken, der Deutung Lerschens „Invicto Mithrae Pro Salute Imperii Suranus“ den Vorzug vor der von Fiedler aufgestellten: Deo Soli invicto impensa sua Isuranus zu geben, um so mehr, da die letztere der jetzt kritisch festgestellten Lesart widerstreitet. Zu den 3. im Jahre 1839 zu Tage geförderten und von Fiedler zuerst a. a. O. S. 54 veröffentlichten Inschriften, wovon zwei den Nymphen gewidmet sind, werden von dem Verfasser nach einem von ihm genommenen Abdruck ebenfalls kleine Berichtigungen gegeben: „In der ersten Inschrift ist Z. 1 bei NIMPHIS statt I ein Y zu lesen, dessen Arme erst in der Höhe der nebenstehenden Buchstaben beginnen, wo sie in Bogenform über diese hinausreichen“; Z. 2 erscheint im Namen CELSINVS das N mit I legirt, endlich ist Z. 3 der Name GVMIVS nicht mit G, sondern mit C zu schreiben. In der 2. Inschrift ist von Fiedler die, wenn auch weniger deutlich hervortretende Legirung des 2. M mit I in dem Namen SIMMO übersehen. Was den 3. stark verwitterten Stein betrifft, dessen Inschrift Fiedler nur nach einer unvollkommenen Copie mittheilen konnte, so hat sich durch die von Rein angestellte Besichtigung die Vermuthung

Fiedler's, dass Z. 1 statt R wohl B zu lesen sei, unbezweifelbar bestätigt. Die ganze Inschrift lautet: **IFLIBV///|MARCV///|ET·ATIV///|V·S·L·L·M.** Bei den nach der Analogie von Dibus, Aufanibus, Digenibus (Lersch, C. M. I, 27) gebildeten Ifles lässt der Verfasser es unentschieden, ob darin ein topischer Name von Müttern versteckt liege, oder ob dieselben als eine abweichende Form der Matronae Affliae angesehen werden und als die Matronen „der Eifel“ gedeutet werden dürften. Referent hält die erstere Ansicht für allein richtig, und erinnert an das schon von Anderen vermuthete Dorf Affeln im Regierungsbezirk Köln. Die Eifel begriffen die Römer unter dem allgemeinen Namen Anduenna. Rein bemerkt noch, dass sich über den Inschriften ein mehrgliedriger glatter Sims befindet, auf dessen oberer Fläche an beiden Seiten schneckenförmige Wulste und zwischen diesen bei II ein verzierter Giebel angebracht ist, während bei I und III in der Mitte erhöhte schmale Ringe eingehauen sind. Die Bestimmung der letzteren erhellt daraus, dass auf dem I. Steine eine bekleidete weibliche Figur stand, welche aber leider nicht in den Besitz des Hrn. Delhoven gelangt ist.

Nachdem die Entfernungen der Stationsorte auf der Strasse von Cöln nach Neuss mit einigen allgemeinen, hier zur Anwendung kommenden Bemerkungen besprochen und berichtigt worden sind, wird auch die Erklärung der Namen Bürgel und Burungum versucht, und ein Zusammenhang beider in soweit angenommen, als dem, wenn auch ursprünglich einheimischen, doch durch die Romanisirung unverständlich gewordenen Namen eine verständliche Begriffsbestimmung substituirt worden, und dieses überhaupt im Munde des Volkes bei Personen- und Ortsnamen vielfach nachweisbar und noch immer gewöhnlich sei. Auch glaubt der Verfasser bei den meisten der „Bürgel und Birgel, oder Bürgeln und Birgeln“ benannten und aufgeführten Orte, den Ursprung aus Römischen Castellen nachweisen zu können.

Unter den Alterthümern, welche in Bürgel einen Römischen Stationsort erkennen lassen, werden zuerst die Umfassungsmauern (Lacomblet Urk. III. N 212. Brosii Annales im Vorwort, und Jahrb. VII. S. 145) beschrieben, dann verschiedene Bruchstücke von Steinen mit Ornamentik, und Steine mit völlig unleserlich gewordenen Inschriften aufgeführt, und die Geringfügigkeit des Vorhandenen theils aus der elementaren Zerstörung des Ortes und den öfter wiederholten Ueberschwemmungen, theils dadurch erklärt, dass Untersuchungen im Boden noch nicht vorgenommen, und gelegentliche Funde, wie auch Münzen bis auf einige wenige, verloren gegangen sind. Die drei vollständig erhaltenen Matroneninschriften, zu denen ein viertes Bruchstück kommt, geben den Verfasser zu einer Besprechung des Wesens und Cultus, wie der Namen der Matronen Anlass.

In diesem Excurse hat Hr. Rein für solche Leser, welchen die betreffende Literatur aus den letzten Jahrzehenden weniger bekannt geworden, die wesentlichen Resultate der wichtigsten Forschungen und Publicationen in Betreff des Matronencultus in sauberer und lichtvoller Weise zusammengestellt, und daran mehrfach eigne Bemerkungen geknüpft, welche auch für den Sachkenner alle Beachtung verdienen. Nachdem er angedeutet, wie bei diesen ursprünglich keltischen Gottheiten, deren Denkmale im Lande der Ubier am zahlreichsten vorkommen, durch die fortwährende Berührung der Kelten und Germanen verwandte Germanische Vorstellungen, welche Schreiber, Grimm, Simrock und Weinhold, die deutschen Frauen im MA. S. 23 ff. nachgewiesen haben, sich eingemischt haben, weist er insbesondere nach, wie andererseits während der Jahrhunderte dauernden Herrschaft der Römer auch deren Götterwelt nicht ohne Einfluss geblieben sei. Diess erhellt schon aus den der Römischen Mythologie entnommenen Namen, wie „Junones und Herae, Fata und Maerae, Nymphae“, welche neben andern offenbar nur die



Nachbildung heimischer Bezeichnungen enthaltenden, wie „Matronae, Matres und Matrae, Virgines“ auf den Inschriften vorkommen. Diese Mannichfaltigkeit der Benennungen wird vom Verfasser aus der wahrscheinlich schon ursprünglichen, aber durch fremde Einmischungen noch gesteigerten Mannichfaltigkeit der Vorstellungen von der Macht und den Einwirkungen dieser Göttinnen hergeleitet. Bei der Frage, wie weit der Kreis dieser Gottheiten auszudehnen sei, schliesst sich der Verfasser meist an die von de Wal in seinem verdienstlichen Werke: *de Moedergodinnen*. Te Leyden 1846 aufgestellten Grundsätze, und zählt deshalb auch die Nymphen den Muttergöttinnen zu. Mögen sich auch die Nymphen mit diesen Gottheiten berühren<sup>1)</sup>, so sind sie doch durchaus römischen Ursprungs, und es haben sich wohl mit Recht zwei gelehrte Niederländische Forscher für die Trennung ausgesprochen<sup>2)</sup>. In Bezug auf die schon von Andern gemachte Beobachtung, dass immer derselbe topische, d. h. von dem ursprünglichen oder hauptsächlichlichen Orte der Verehrung hergeleitete, Name nur mit „Matronae“ oder mit „Matres“ zusammengestellt ist, nimmt der Verfasser nur einen örtlich verschiedenen und im Ganzen constanten Gebrauch des einen oder andern, indess nicht auch eine verschiedene Bedeutung der beiden Ausdrücke an. Aus den Andeutungen über die sogenannten geographischen Matronennamen, welche von Ländern und Völkern entlehnt sind, heben wir hervor, dass Hr. Rein die einmal mit Junones, sonst mit Matronae im westrheinischen Ubierlande gefundenen *Gabiae*, welche

---

1) Vergl. des Ref. „Darstellungen der Matres“ u. s. w. Jahrb. XVIII, S. 121 f.

2) Janssen, in brieflichen Mittheilungen an den Unterzeichneten und Leemans in den *Bijdragen voor Vaderlandsche Geschiedenis en Oudheidkunde*, d. VI, wo eine eingehende Anzeige des de Wal'schen Buches abgedruckt ist.

Lersch (Jahrbb. II, 127) von der deutschen Erntegöttin „Fru Gaue“ ableitete, als Gaugöttinnen deuten möchte, indem die altdeutsche Form des Wortes Gau (gawi, gavi?), mit der häufigen Verwechslung des v, w und b, zu jenem Namen romanisirt sei. Hiermit bringt der Verfasser auch die auf einer der Bürgeler Inschriften genannten Matronae Alagabiae in Verbindung, worin er durch Zusammensetzung mit dem verallgemeinernden „ala“ die Matronen aller Gaue und sonach einen den „Matres omnium gentium“ (Jahrbb. XVIII. S. 239) entsprechenden Begriff zu finden glaubt. Gleiche Abstammung und Bedeutung vermuthet der Verfasser in den Matronae Gavadiae (vergl. Jahrbb. IV, S. 182 f.).

Wir wenden uns jetzt zu der Besprechung der drei Bürgeler Matronensteine, von welchen der I. und II. von Hrn. R. abgedruckt und dadurch ganz sicher festgestellt werden konnten, während an dem III., welcher an der Giebelwand der Kirche eingesetzt ist, nur die 4 ersten Zeilen genau zu ermitteln waren. Die von Oligschläger (Jahrbb. V. VI. S. 238) nicht ganz genau mitgetheilte I. Inschrift wird also berichtigt: MATRONIS | AUFANABVS | C. LVCILIVS | CRISPVS | V. S. L. M. In Betreff der vom Verfasser angeführten verschiedenen Formen der Matronae Aufaniae bemerken wir, dass S. 45. N. 5 statt Aufanibus: Aufaniabus zu schreiben ist, nach der von Leemans Jahrbb. XIII. S. 198 gegebenen Berichtigung. Hr. R. denkt an das Dorf Auw im Kyllthale, wo die Sage von den drei heiligen Jungfrauen auf die Matronae Aufaniae zu deuten scheint, jedoch wird er, nach dem von Hrn. Eick in diesem Hefte geführten Nachweise, nicht daran zweifeln, dass diese Matronen dem Dorfe Hofen bei Zülpich ihren Namen verdanken. Die II. Inschrift MATRONI///ALAGABIABVS | IVL. PVSVA | PRO. SE. ET. IVLISI | PE-REGRINO | SPERATO | SEVERO | V. S. L. M war schon von Oligschläger Jahrbb. a. a. O. S. 237 richtig mitgetheilt worden, jedoch mit der Bemerkung, dass für die drei letzten

Buchstaben der 4. Z. ISI nicht gebürtig werden könne. Nach Rein's Abdruck steht hinter IVL in der 3. Z. deutlich ein Punkt, wogegen hinter PVSVA, welches der Verfasser für einen einheimischen weiblichen Namen hält, keiner vorhanden gewesen. Referent glaubt PVSVA nach der Analogie ähnlicher gallischer und germanischer Namen für einen Mannsnamen erklären zu dürfen, und erinnert nur an den Sueven NASVA, welcher von Caesar de B. G. I, 37 erwähnt wird, und an die in Lersch Central-Museum vorkommenden Lama, Mucatra, Sattara, Ciriuna u. a. Am Schlusse der 4. Z., wo die letzten Buchstaben sehr aneinander gedrängt sind, vermuthet der Verfasser in dem am äussersten Rande stehenden scheinbaren I ein F, welches er als Abkürzung von filiis ansieht. Sehen wir davon ab, dass in der Regel, wo das in der Mehrzahl stehende Nomen der Eltern zu den folgenden besondern Namen der Kinder wiederholt wird, das Wort filiis oder liberis nachsteht, so können wir dieser Deutung unseren Beifall nicht versagen.

Die grösste Schwierigkeit hat dem Verfasser sowohl die Lesung als die Erklärung der III. Inschrift verursacht. Die 4 ersten Zeilen sind nach ihm so zu lesen: MATRONIS | RVMNEHIS | FEM· AVIAITI | NEHIS· C· IVL· Doch ist er nicht sicher, ob ihm in der 2. Zeile nicht ein Strich entgangen sei, so dass der Name der Matronen den von Lersch C. M. I. S. 29 erwähnten „Rumanehabus“ entsprechen würde. In dem räthselhaften FEM· der 3. Zeile glaubt der Verfasser nichts Anderes als die Abkürzung von „feminis“ finden zu können, und betrachtet diese den Matronis Rummehis beigefügten feminae Aviaitinehae nicht als eine zweite Art von Matronen, in welchem Falle „et“ nicht fehlen dürfe, sondern als einen auf die ersteren zu beziehenden Beisatz, worin eine auf das Wesen oder die Herkunft der Matronen bezügliche Appellativbedeutung versteckt sei. Bei dieser Annahme stellt der Verfasser die Möglichkeit auf, das fem. dürfe sich

als Uebertragung des deutschen Wortes Frau (frouwa) in seiner einfachen geschlechtlichen Bedeutung ergeben, oder könne, wenn für den dabei stehenden Namen eine örtliche Heimath angenommen würde, als Romanisirung des Altsächsischen fêmea für Frau genommen werden. Beide Erklärungsversuche sind nicht geeignet, die ihnen entgegenstehenden grossen Bedenken zu beseitigen, und Referent möchte sich daher die Frage erlauben, ob bei der Entzifferung der in beträchtlicher Höhe eingemauerten Inschrift in Bezug auf diese Buchstaben nicht ein kleines Versehen habe Statt finden können.

Wenn nicht **TEM** = item, zu lesen ist, wofür ich aus Matroneninschriften freilich keinen Beleg beizubringen vermag, so gebe ich immerhin der Möglichkeit Raum, dass in dem **FE** ein **ET** enthalten sei, und das **M** zu dem zweiten Namen, welcher sich schon durch die Endsilbe „nehae“ als ein topischer ergibt, gehöre. Vielleicht wird es dem Verfasser bei einer abermaligen Besichtigung des Steines gelingen, sowohl diesen Zweifel zu lösen, als auch die Buchstaben der letzten Zeile, mit kleinerer und schwer erkennbarer Schrift: ? **ETA - S. L. C. R. P. O** ? festzustellen.

Sollen wir nach dieser längeren Besprechung des inhaltreichen Excurses über den Matronencult und insbesondere über die Bürgeler Inschriften, in Bezug auf die eigentliche Aufgabe des Verfassers, das römische Burungum im heutigen Haus Bürgel nachzuweisen, unser Endurtheil abgeben, so erscheinen die hier entwickelten, theils aus den Terrainverhältnissen, theils aus der früheren kirchlichen Stellung, so wie aus dem Namen und der militairischen Bedeutung von Bürgel abgeleiteten Gründe, trotz der täuschenden Namensähnlichkeit von Burungum und Worringen, so einleuchtend und überzeugend, dass diese Ansicht, welche Hr. Prof. Fiedler früher wiederholt angesprochen hat, ohne Zweifel allgemeine Anerkennung finden wird.

Schliesslich bemerken wir noch, dass einzelne mit strenger Genauigkeit gegebene Beschreibungen, wie des interessanten alten Taufsteins in der Kirche zu Bürgel, des Zollthurms in Zons, auch einige andere Excurse, wie über Neuss und das dortige Zurückweichen des Rheines, von uns der Kürze wegen übergangen sind und dem Nachlesen in der schätzbaren Schrift überlassen werden müssen. Möge der geehrte Verfasser Musse finden, der Erforschung der niederrheinischen Geschichte und Alterthümer, welche der rüstigen Arbeiter noch so sehr bedarf, auch fernerhin seinen erfolgreichen Fleiss zuzuwenden.

2. Das Römische Trier und die Umgegend nach den Ergebnissen der bisherigen Funde. Von G. Schneemann, Sekretär der Gesellschaft für nützliche Forschungen, Mitglied mehrerer gel. Vereine. Trier. Verl. des Fr. Link'schen Buchh. 1852. 8. 87 S.

Herr Schneemann, welcher durch die gelehrte, in diesen Jahrb. H. IX, S. 156 ff. angezeigte Schrift *Rerum Trevericarum comment. I.* und durch manche schätzbare Aufsätze in unseren Jahrbüchern und in den Jahresberichten der Trier. Gesellschaft bekannt ist, hat in diesem Büchlein eine übersichtliche Zusammenstellung der bisher bekannt gewordenen römischen Denkmäler unternommen und damit die ersten Striche zu einem Grundrisse der Augusta zu ziehen beabsichtigt. Das so reichhaltige Material hat der Verfasser in folgender Weise angeordnet: I. Strassen; II. Grabstätten, a) die vorchristlichen; b) die christlichen; III. Oeffentliche Plätze; IV. Staatsbauwerke; V. Privat-Wohnungen; VI. Un-